

Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 02 "Shell-Tankstelle Triftstraße" Fürstenwalde/Spree, Aufhebungsverfahren

Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Datum vom 29.04.2008

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 5. Mai 2008 bis zum 5. Juni 2008

Vorlage zur Abwägung im Stadtentwicklungsausschuss am 06.07.2010 und in der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2010

Lfd. Nr.	Beteiligter Träger öffentlicher Belange	Sachverhalt der Bedenken / Anregungen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss der Stadtv.vers.			Änderungsvorschlag
	Datum des Schreibens	Stichwort	Kurzfassung		J	N	E	
Beteiligung berührter Behörden § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB								
1	Landkreis Oder-Spree Beeskow 30.05.2008							
1a	Amt für Kreisentwicklung	Keine Einwendungen	Keine Einwendungen	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
1b	Bauordnungsamt	Keine Einwendungen	Keine Einwendungen	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
1c	Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde	Keine Einwendungen	Keine Einwendungen	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
1d	Umweltamt Untere Wasserbehörde	Keine Einwendungen	Keine Einwendungen	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
1e	Umweltamt Untere Naturschutzbehörde	Keine Einwendungen	Keine Einwendungen	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				
1f	SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Bauleitplanung	Anregung: Verfahrensvermerke	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Satzungsexemplar zur Aufhebung O.g. Planungen sind die Verfahrensvermerke über das entsprechende Aufhebungsverfahren nebst Ausfertigung einzutragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensvermerke werden eingetragen. 				
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Ref. GL6 Müllroser Chaussee 50	Keine Einwendungen	Keine Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung berührt	Kein abzuwägender Gesichtspunkt				

	15236 Frankfurt/Oder 23.10.2007			
3	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Reg. Planungsstelle Berli ner Straße 30 15848 Beeskow 15.11.2007	Keine Einwendungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufhebung ist an die regionalen Ziele und Grundsätze der Raumordnung angepasst. Durch das Aufhebungsverfahren werden die Belange der Regionalplanung nicht berührt. 	Kein abzuwägender Gesichtspunkt.
	Stellungnahmen von Bürgern	Keine Einwendungen	Keine Einwendungen	Keine abzuwägende Gesichtspunkte.